

## Die Aufgaben der Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte im Arbeitgeber-Service der Agenturen für Arbeit



**Diese Basisinformation richtet sich an Innungs-, Kammer- und Verbandsberater, Aufsichtspersonen der Unfallversicherungsträger, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte, Beschäftigte des Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung, Präventionsberater der Krankenkassen, Personal- und Unternehmensberater, DEx-Berater.**

### › Funktion und Hintergrund

Gesetzlicher Auftrag der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist die Durchführung der Arbeitsförderung nach dem SGB III. In diesem Rahmen bietet die BA Leistungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber an:

- Berufs- und Arbeitsmarktberatung,
- Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung,
- Gewährung von Leistungen
  - › zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung,
  - › zur Berufswahl und Berufsausbildung,
  - › zur beruflichen Weiterbildung,
  - › zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit,
  - › zum Verbleib in Beschäftigung

- › der Teilhabe von Mensch mit Behinderung am Arbeitsleben,

- Gewährung von Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld und Insolvenzgeld.

Damit soll dem Entstehen von Arbeitslosigkeit entgegen gewirkt, die Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzt und der Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützt werden. Bundesweit stehen den Bürgern dafür 156 Agenturen für Arbeit (AA) mit ca. 600 Geschäftsstellen zur Verfügung.

Zur Umsetzung von Dienstleistungen für Unternehmen, insbesondere die Arbeitsmarktberatung (§34 SGBIII) und die

Arbeitsvermittlung (§35 SGBIII), verfügt jede Agentur für Arbeit über eine besondere Organisationseinheit – den Arbeitgeber-Service (AG-S). Der AG-S ist mit ca. 5000 Vermittlungs- und Beratungsfachkräften bundesweit vertreten. Er unterstützt die Unternehmen umfassend und betriebsbezogen dabei, ihren Personalbedarf zu decken.

Die Leistungen sind kostenfrei. Jeder Arbeitgeberkunde verfügt über einen persönlichen Ansprechpartner, der die Klärung seiner Anliegen übernimmt oder intern koordiniert.

### › Beratungsthemen des Arbeitgeber-Service (AG-S)

Der AG-S berät in der Arbeitsmarktberatung (nach § 34 SGBIII) Unternehmen

- zur Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Berufe, zum Beispiel
  - › Informationen über das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften in für das Unternehmen relevanten Berufen und Branchen,
  - › Aufzeigen von Entwicklungstendenzen und Prognosen zum relevanten Arbeitskräfteangebot,
  - › Informationen zu Veränderungen in den Ausbildungsberufen,
  - › Vorstellung neuer Ausbildungsberufe,
  - › Trends zum Anforderungsprofil in relevanten Tätigkeiten
- zur Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, zum Beispiel
  - › Erstellung von Anforderungsprofilen für betriebliche Tätigkeiten
  - › Beratung zur Eignung von Bewerbern
  - › Unterstützung bei der Eignungsfeststellung und Vorauswahl von Bewerbern
  - › Beratung zu alternativen Rekrutierungsstrategien

- zur Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsbedingungen und Arbeitszeit, zum Beispiel

- › Beratung zur Notwendigkeit einer altersgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsorganisation
- › Beratung zu den Vorteilen einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- › Beratung zur Bedeutung von Maßnahmen zur nachhaltigen Mitarbeiterbindung
- › Beratung zur Notwendigkeit betrieblicher Maßnahmen zum Erhalt der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten

- zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung, zum Beispiel

- › Beratung zur Umsetzung betrieblicher Ausbildung
- › Beratung zur Umsetzung betrieblicher Umschulung
- › Beratung zur Förderung betrieblicher Weiterbildung

- zu Leistungen der Arbeitsförderung, zum Beispiel

- › Kurzarbeitergeld
- › Insolvenzgeld

- zur Eingliederung förderungsbedürftiger Auszubildender und Arbeitnehmer/-innen, zum Beispiel

- › Beratung zu Fördermöglichkeiten bei der Einstellung von schwerbehinderten Arbeitnehmern
- › Beratung zur Ausgestaltung behindertengerechter Arbeitsplätze
- › Beratung zu Fördermöglichkeiten bei der Einstellung von Arbeitnehmern mit Qualifizierungsdefiziten
- › Beratung zur Förderung der Einstellung älterer oder langzeitarbeitsloser Arbeitnehmer

- mit der Qualifizierungsberatung zur Planung und Umsetzung einer systematischen und nachhaltigen Personalentwicklungsstrategie. Das Beratungsangebot umfasst unterschiedliche Module, zum Beispiel:

- › Personalstruktur – und Demografieanalyse
- › Bildungsbedarfsanalyse
- › Qualifizierungsplanung

## › Weitere Informationen

- [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)
- [www.ba-arbeitgebernews.de](http://www.ba-arbeitgebernews.de)